

Öffentliche Sitzung

Vorlage
an den Planungsverband Lappwaldsee

1. Änderung der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee

Die Verbandsgemeinde Obere Aller beantragt in Abstimmung mit der Gemeinde Harbke eine Konkretisierung des § 14 Abs. 3 der Verbandsordnung für die im Fall einer Verbandsauflösung vorgesehene Vermögensauseinandersetzung. Die angedachte Anpassung liegt als 1. Nachtrag zur Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee als Anlage bei.

Danach soll § 14 Abs. 3 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee vom 31.01.2019 wie folgt geändert werden:

Wird der Planungsverband aufgelöst, so vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfang die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Planungsverbandes beigetragen haben. Seitens der Stadt Helmstedt auf der Grundlage von § 9 Satz 1 i.V.m. § 11 Satz 1 getragene Personalkosten bleiben bei der Vermögensauseinandersetzung unberücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsverband Lappwaldsee stimmt der anliegenden 1. Änderung der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee zu.

§ 14 Abs. 3 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee vom 31.01.2019 wird wie folgt geändert:

Wird der Planungsverband aufgelöst, so vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfang die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Planungsverbandes beigetragen haben. Seitens der Stadt Helmstedt auf der Grundlage von § 9 Satz 1 i.V.m. § 11 Satz 1 getragene Personalkosten bleiben bei der Vermögensauseinandersetzung unberücksichtigt.

Gez. Henning Konrad O t t o
Verbandsgeschäftsführer

1. Änderung
der
Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee

Präambel

Die Gemeinde Harbke und die Stadt Helmstedt vereinbarten im Zuge der Bildung des Planungsverbandes Lappwaldsee mit Datum 31.01.2019 die Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee.

Mit Blick auf die in § 14 Abs. 3 der Verbandsordnung für den Fall einer Verbandsauflösung vorgesehene Vermögensauseinandersetzung wird folgende Konkretisierung der Verbandsordnung vereinbart:

Artikel 1

§ 14 Abs. 3 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee vom 31.01.2019 wird wie folgt geändert:

Wird der Planungsverband aufgelöst, so vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfang die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Planungsverbandes beigetragen haben. Seitens der Stadt Helmstedt auf der Grundlage von § 9 Satz 1 i.V.m. § 11 Satz 1 getragene Personalkosten bleiben bei der Vermögensauseinandersetzung unberücksichtigt.

Artikel 2

Alle übrigen Regelungen der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee vom 31.01.2019 bleiben unverändert bestehen.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Verbandsordnung tritt am Tage der letzten Bekanntmachung in Kraft und gilt rückwirkend ab dem Inkrafttreten der Verbandsordnung.

Helmstedt, den

(Wittich Schobert)
Verbandsvorsitzender

(Henning Konrad Otto)
Verbandsgeschäftsführer